

Kreis Viersen  
Der Landrat  
Sozialamt  
Rathausmarkt 3  
41747 Viersen

## Berechnungsbogen 2024

Hinweis: Bei unterjährigen Änderungen des Punktwertes im Basisjahr bitte für jeden Zeitraum einen separaten Berechnungsbogen ausfüllen! Maßgeblich ist die Vergütungsvereinbarung.

Der Pflegedienst

hat in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ zu Lasten der gesetzlichen und privaten Pflegekassen/Beihilfestellen folgende Beträge abgerechnet:

- |   |    |   |
|---|----|---|
| - nach Leistungskomplexen (einschließlich LK 17, aber ohne LK 15, 15a, 31, 32 und 33) | a) | € |
| - für die Hausbesuchspauschalen (LK 15 und 15a):                                      | b) | € |
| <u>Stundenweise</u> abgerechnete Leistungen:  |    |   |
| - für Verhinderungspflege durch Fachkraft:  | c) | € |
| - für Verhinderungspflege durch Nicht-Fachkraft:                                      | d) | € |
| - für LK 31, 32, 33:  | e) | € |
| Summe der förderfähigen Beträge:  |    | € |

Es wird ausdrücklich bestätigt, dass in diesen Beträgen nur die folgenden tatsächlich zu Lasten der gesetzlichen und privaten Pflegekassen/Beihilfestellen abgerechneten Leistungen enthalten sind:

- Pflegesachleistungen nach § 36 Absatz 3 und 4 SGB XI,
- Hausbesuchspauschalen,
- Beratungsbesuche bei Pflegebedürftigen nach § 37 Absatz 3 SGB XI,
- Leistungen nach § 38a SGB XI, wenn die Präsenzkraft von Ihrem Pflegedienst gestellt wird,
- Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI (diese ist unter a) einzutragen, wenn sie nach Leistungskomplexen abgerechnet wurde; unter c) oder d) bei stundenweiser Abrechnung),
- Entlastungsbetrag nach § 45 b SGB XI für Personen mit Pflegegrad 1, wenn diese Leistungen für pflegerische, ambulante Leistungen im Sinne des § 36 SGB XI (Grundpflege) eingesetzt wurden.

Es wird ausdrücklich bestätigt, dass in diesen Beträgen folgende Leistungen nicht enthalten sind:

- Leistungen, die über den Leistungsrahmen des § 36 SGB XI von den Versicherten selbst getragen wurden, - Leistungen an private Selbstzahler,
- Leistungen, die vom Sozialamt finanziert wurden,
- Leistungen, die privat aus Pflegegeld finanziert wurden,
- Leistungen an Nicht-Pflegeversicherte,
- Leistungen auf der Grundlage freiwilliger privater Zusatzversicherungen einschl. der „Pflegebahr“,
- Entlastungsbetrag nach § 45 b SGB XI für Personen mit Pflegegrad 2-5.

Der Pflegedienst hat in der Vergütungsvereinbarung nach § 89 SGB XI im oben genannten Zeitraum einen einfachen Punktwert von \_\_\_\_\_ € erzielt. Zur Refinanzierung der Ausbildungsumlage gilt ein zusätzlicher Punktwert in Höhe von 0,00409 € (APU). Dies ergibt für Summe a) einen Gesamtpunktwert von: \_\_\_\_\_ € (einfacher Punktwert + APU).

Für den Fall, dass Verhinderungspflege stundenweise abgerechnet wurde:  
 Preis pro Stunde für Verhinderungspflege durch Fachkraft: \_\_\_\_\_ €  
 Preis pro Stunde für Verhinderungspflege durch Nicht-Fachkraft: \_\_\_\_\_ €  
 (Der abgerechnete Stundenpreis ist anhand von anonymisierten Rechnungen nachzuweisen.)

Berechnung der Investitionskostenpauschale

Summe a) und b)

Summe a): \_\_\_\_\_ € geteilt durch \_\_\_\_\_ € ergibt \_\_\_\_\_ Punkte  
 (s. Seite 1) (Gesamtpunktwert)

Summe b): \_\_\_\_\_ € geteilt durch \_\_\_\_\_ € ergibt \_\_\_\_\_ Punkte  
 (s. Seite 1) (einfacher Punktwert)

Gesamtsumme a) und b): \_\_\_\_\_ Punkte

Umrechnung Punkte in Leistungsstunden:

(Gesamtsumme a) und b)) Punkte geteilt durch 10 = \_\_\_\_\_ Leistungsminuten

Leistungsmin. geteilt durch 60 = \_\_\_\_\_ Leistungsstunden  
 (Leistungsstunden aus a) und b))

Gesamtsumme a) und b): \_\_\_\_\_ Stunden

Summe c) bis e)

Summe c): \_\_\_\_\_ € geteilt durch \_\_\_\_\_ € ergibt \_\_\_\_\_ Stunden  
 (s. Seite 1) (Stundenpreis Fachkraft)

Summe d): \_\_\_\_\_ € geteilt durch \_\_\_\_\_ € ergibt \_\_\_\_\_ Stunden  
 (s. Seite 1) (Stundenpreis Nicht-Fachkraft)

Summe e): \_\_\_\_\_ € geteilt durch \_\_\_\_\_ € ergibt \_\_\_\_\_ Minuten  
 (s. Seite 1) (625 x Gesamtpunktwert : 60)

geteilt durch 60 = \_\_\_\_\_ Stunden

Gesamtsumme c) bis e): \_\_\_\_\_ Stunden

Die Investitionskostenpauschale ergibt sich aus der Gesamtsumme (a) bis e) der im genannten Zeitraum abgerechneten vollen Leistungsstunden multipliziert mit 2,15 Euro.

Gesamtsumme der Leistungsstunden aus a) bis e): Stunden

zu je 2,15 Euro ergibt:

€ Investitionskostenpauschale

Die sachliche und rechnerische Richtigkeit wird bestätigt durch den

Antragsteller:

Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, Stempel